

Stadtbücherei Niebüll



Wir sehen uns.

Bücherei-Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Niebüll ab 01.01.2010

1. Benutzerkreis Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung. Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen und die Präsenzarbeitsplätze der Bücherei zu benutzen. Für Kinder unter sechs Jahren können die Eltern Medien entleihen.

2. Anmeldung Der/die Benutzer(in) meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. mit Meldeschein an. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines /einer Erziehungsberechtigten erforderlich. Nach der Anmeldung wird eine Ausweiskarte ausgestellt, die nicht übertragbar ist und zu jeder Ausleihe mitzubringen ist. Jeder Wohnungs- oder Namenswechsel muss der Bücherei unverzüglich mitgeteilt werden. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

3. Entleihung, Verlängerung, Vormerkung Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien bis zu 21 Tagen ausgeliehen. Wenn keine anderweitige Vormerkung vorliegt, kann die Leihfrist auf Antrag unter Vorlage der Medien bis zu 9 Wochen verlängert werden. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Die Bücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

4. Auswärtiger Leihverkehr Medien, die nicht im Bestand dieser Bücherei vorhanden sind, können im Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden

5. Behandlung der entliehenen Medien Der/die Benutzer(in) verpflichtet sich, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der

Verlust entliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.

6. Haftung Der/die Benutzer(in) haftet für den Verlust von Medien sowie für alle Schäden, die an den von ihm/ihr entliehenen Medien entstehen. Der/die Benutzer(in) haftet auch für Schäden, die er/sie an präsent in der Bücherei benutzten Medien anrichtet. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer(in) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im eigenen Interesse ist daher der Verlust der Ausweiskarte der Bücherei unverzüglich zu melden. Die Bücherei haftet nicht für Fahrlässigkeit.

7. Gebühren Es werden Gebühren gemäß der Satzung der Stadt Niebüll über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Stadtbücherei erhoben. (s. "[Satzung](#)")

8. Internetplätze Für die Benutzung öffentlicher Internetplätze gilt eine gesonderte Benutzungsordnung. (s. "[Internetbenutzungsordnung](#)")

9. Allgemeine Benutzungsbedingungen Der/die Büchereileiter(in) übt das Hausrecht aus. Rauchen, Essen und Trinken sind in den Büchereiräumen nicht gestattet. Mit Ausnahme von Blindenhunden dürfen Tiere nicht in die Büchereiräume mitgebracht werden. Taschen müssen in den dafür vorgesehenen Schränken oder Ablagen abgestellt werden. Benutzer(innen), in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der/die Benutzer(in) verantwortlich ist, zurückgebracht werden. Die Büchereileitung ist berechtigt, Benutzer(innen), die gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, zeitweise oder ständig von der Benutzung der Bücherei auszuschließen. Gegen einen Ausschluss kann Einspruch bei der Stadt Niebüll eingelegt werden.